

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Schulverwaltungsamt
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Informationen zur Schülerbeförderung

- für das Schulbusunternehmen
- für das Fahr- und Begleitpersonal

Buslinie: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Herr Blumberg
Telefon: 02202 13 20 42
Telefax: 02202 13 10 20 21
E-Mail: sascha.blumberg@rbk-online.de

Zeichen: 40.2
Datum: 15.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind vom Schulverwaltungsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises beauftragt worden, Schulbusfahrten durchzuführen.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen zeigen, was der Rheinisch-Bergische Kreis als Ihr Vertragspartner, die Schulen, die Eltern und natürlich die Schülerinnen und Schüler von Ihnen erwarten. Es soll Ihnen eine Hilfestellung sein bei den Fragen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Beförderung von Kindern mit Behinderungen ergeben.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen die Beförderung dieser Kinder zu Ihren Förderschulen zu deren Zufriedenheit sicherzustellen.

Wenn im Folgenden nur der Begriff "Schulbus" verwendet wird, so sind hierunter sowohl Pkw, Kleinbusse (bis zu acht Fahrgastplätze), Rollstuhlbusse als auch Kraftomnibusse zu verstehen. "Schulbus" ist folglich Sammelbegriff für alle Fahrzeuge, die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden.

1. Vorstellung bei den Eltern und in der Schule

Wir haben Ihnen die für Sie notwendigen Unterlagen (Vertrag bzw. Auftrag, Beförderungsplan) zugeschickt. Setzen Sie sich bitte mit den Eltern in Verbindung und stellen sich und das vorgesehene Fahrpersonal vor. Dies sollte spätestens eine Woche, **bevor** die Linie zum ersten Mal gefahren wird, geschehen.

Geben Sie den Eltern eine **feste Abholzeit** für ihr Kind an, damit diese wissen, wann es abholbereit vor der Haustür oder an einem vereinbarten Haltepunkt stehen muss und diese sich hierauf einstellen können.

Stellen Sie klar, dass die Fahrerin oder der Fahrer maximal 3 Minuten auf ein Kind warten müssen und erläutern Sie den Eltern, dass auf diese Weise weitere Verzögerungen für andere Kinder vermieden werden.

Sollte es dennoch einmal zu einer Verzögerung kommen, informieren Sie die Eltern rechtzeitig und geben bitte auch die Gründe hierfür an.

Kinder mit geistiger sowie körperlicher Behinderung sollen **vor dem Haus** abgeholt werden. In Ausnahmefällen können nach Absprache mit den Eltern **Haltepunkte** (z.B. Lini-
enbushaltestelle) in zumutbarer Entfernung vereinbart werden. Dieses empfiehlt sich vor allem dann, wenn hierdurch die Fahrzeit reduziert werden kann. In allen Fällen muss der Haltepunkt für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar und das Ein- und Aussteigen ohne Zeitdruck gefahrlos möglich sein. Über diese Vereinbarung ist ein schriftlicher Vermerk zu fertigen, der von den Eltern unterschrieben werden muss.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Vorstellung nach eventuellen (behinderungsbedingten) Besonderheiten der Kinder, die während der Fahrt zu beachten sind. Klären Sie insbesondere die Frage, ob ein Kind einen Hosenträgergurt benötigt, um sicher befördert werden zu können.

Sofern Sie den Auftrag für eine Schulbustour an einer Ihnen bisher nicht bekannten Förderschule erhalten haben, stellen Sie sich bitte auch dort vor.

2. Fahrpersonal

Schulbusfahrten zu den Förderschulen des Rheinisch-Bergischen Kreises sind Fahrten mit Schülerinnen und Schülern, die sehr unterschiedlich und mehr oder weniger stark behindert sind.

Um den Erfordernissen bei deren Beförderung gewachsen zu sein, ist sowohl ein gewisses Gespür und Geschick im Umgang mit (behinderten) Kindern als auch ein Grundwissen über deren besondere Schwierigkeiten erforderlich. Dieses gilt im Besonderen bei Schwerstmehrfachbehinderten. Vom Fahrpersonal und von Begleitpersonen wird ein freundliches und entgegenkommendes Verhalten ebenso erwartet wie eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulkollegium.

Ihre Aufgabe ist es

- für die Sicherheit im Fahrzeug zu sorgen,
- die Kinder morgens am Fahrzeug zu empfangen,
- ihnen beim Ein- und Aussteigen sowie Angurten zu helfen,
- die Kinder während der Fahrt zu beaufsichtigen und zu betreuen,
- Besonderheiten und Auffälliges während der Fahrt in der Schule oder den Eltern mitzuteilen.

Es zählt nicht zu Ihren Aufgaben, Kinder in der Wohnung oder an der Haustüre abzuholen. Da Fahrerinnen oder Fahrer und Begleitpersonen nicht medizinisch geschult sein müssen, kann nicht von Ihnen verlangt werden, Notfallsituationen (Anfälle o.ä.) richtig einzuschätzen und Medikamente zu verabreichen. Der Begriff Medikamente ist in diesem Zusammenhang sehr eng auszulegen. In Notfallsituationen soll - je nach Standort - das nächstgelegene Krankenhaus, das Elternhaus oder die Schule angefahren werden.

Bei Rückkehr nach Schulschluss sollen sich Fahrer/in oder Begleitperson vergewissern, dass die Kinder sicher zu Hause angekommen sind (Ausnahme: Vereinbarung Haltepunkt). Sollte niemand da sein, um ein Kind zu empfangen, **darf es nicht unbeaufsichtigt bleiben!**

Gegebenenfalls sollte das Kind zu einer in der Nähe gelegenen Ausweichadresse (Nachbarn, Großeltern) oder - als letzte Möglichkeit - zur nächstgelegenen Polizeistation gebracht werden. Die Ausweichadresse sollte Ihrerseits von den Eltern erfragt und den Schulen sowie dem Schulverwaltungsamt mitgeteilt werden.

Bedingt durch den täglichen Umgang entwickelt sich häufig ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Fahrern/Begleitpersonen und Kindern. Deshalb legen die Eltern und Schulen besonderen Wert darauf, dass das **Fahrpersonal kontinuierlich** eingesetzt wird.

Dieser Aspekt sowie ein einfühlsamer Umgang mit den Kindern sind auf der täglichen Fahrt im Schulbus erheblich wichtig!

Bedenken Sie bitte auch, dass besonders die Eltern von behinderten Kindern Gewissheit darüber haben wollen, wem sie ihr Kind anvertrauen. Dieses ist nicht möglich, wenn täglich wechselnde Fahrer in verschiedenen Fahrzeugen vorfahren.

Natürlich kommt es vor, dass der/die Stammfahrer/in oder die Begleitperson einmal ausfällt und Sie für Ersatz sorgen müssen. Dieser muss aber **vor der Fahrt** entsprechend eingewiesen werden. Und auf jeden Fall sollten Sie die **Eltern** hierüber **informieren**.

In den Fahrzeugen die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden gilt zu jeder Zeit ein **absolutes Rauchverbot**. Dies bezieht sich nicht nur auf Zeiten während der Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Machen Sie dieses bitte dem Fahrpersonal unmissverständlich deutlich. Das Rauchverbot gilt natürlich auch für die älteren mitfahrenden Schülerinnen und Schüler. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass auf den Schulgeländen grundsätzlich ein generelles **Rauchverbot für jeden** gilt!

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern der zu befördernden Kinder haben vor allem das Wohl **ihrer** Kinder im Auge. Die tägliche Fahrt zur Schule und nach Hause soll so angenehm und komplikationslos wie möglich sein.

Sie müssen jedoch das Wohl **aller** Kinder beachten. Deshalb kann es zu Unstimmigkeiten mit den Eltern kommen. Bitte bleiben Sie bei allen Gesprächen und Auseinandersetzungen sachlich und entgegenkommend. Meine Erfahrungen zeigen, dass die frühzeitige Information der Eltern über Veränderungen bei den Schulbusfahrten das beste Mittel ist, um Unmut zu vermeiden.

Es kann immer wieder vorkommen, dass Sie kurzfristig "improvisieren" müssen. Wenn Sie die Eltern ausreichend darüber informieren, warum Sie so handeln mussten, stoßen Sie in der Regel auf das entsprechende Verständnis.

4. Zusammenarbeit mit den Schulen

Bei der Zusammenarbeit mit den Schulen verhält es sich ähnlich wie mit den Eltern. Die rechtzeitige Information über Schwierigkeiten, Probleme (z.B. die Mitteilung, wenn ein Kind trotz dreiminütigen Wartens nicht mitgefahren ist) erleichtert vieles und ist die Basis für eine langfristige und gute Zusammenarbeit.

Es ist unter anderem sehr wichtig, dass die Schulbusse morgens nicht zu früh an den Schulen antreffen (**frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn**). Von den Schulen sowie

von mir sind **Ankunftszeiten** vorgegeben, an die Sie sich bitte halten sollen. Dementsprechend sind die Abholzeiten der Kinder festzulegen.

Sollte es dennoch im Einzelfall einmal zu verfrühtem Eintreffen des Schulbusses kommen, müssen die Kinder aus Gründen der Sicherheit in den Bussen verweilen, bis ein gesichertes Aussteigen durch genügend Schulpersonal sichergestellt werden kann.

Ebenso ist darauf zu achten, dass die Busse **frühestens ca. 15 Minuten vor Unterrichtende** vorfahren, da sie sonst nach ihrem Aufstellen die Abfahrt von Schulpersonal - welches seinen Dienst vor Schulschluss beendet - behindern und ihr Erscheinen Kinder im Nachmittagsunterricht von der Mitarbeit ablenkt.

Die Fahrzeuge dürfen in keinem Fall vor Schulende die Rückfahrt antreten.

Vor jeder Abfahrt am Nachmittag muss sich das Buspersonal davon überzeugen, dass zu befördernde Kinder im Bus sind.

Die Mitnahme von Diensthandys in den Fahrzeugen sowie das Hinterlassen der Handynummern des Fahr- bzw. Begleitpersonals in den Schulen ist erforderlich, damit die Schulen gegebenenfalls sofort das Buspersonal informieren kann, wenn ein Kind in der Schule zurückgeblieben ist.

4.1 Besonderheiten für die Friedrich-Fröbel-Schule

Wenn die Fahrzeuge, die Rollstuhlfahrer transportieren, rückwärtsfahren - z.B. unter das Vordach der Eingangstür -, muss die Begleitperson das Fahrpersonal einweisen und damit das Zurücksetzen sichern.

Die Fahrzeuge nehmen bei An- und Abfahrt hintereinander Aufstellung. **Ein Vorbeifahren, während die Schülerinnen und Schüler ein- oder aussteigen, ist streng verboten.**

Morgens wie auch nachmittags führen Lehrerinnen oder Lehrer der Schule Aufsicht. Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer **tragen gelbe Westen, damit sie erkennbar sind.**

Sie geben am Morgen das Signal zum Entlassen der Schülerinnen und Schüler aus den Bussen und am Nachmittag das Signal zur Abfahrt der Busse.

Sie stellen bei Bedarf auch den Kontakt zu den Klassenteams her.

5. Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt des Rheinisch Bergischen Kreises

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis als Schulträger ist der jeweilige, für eine Schulbuslinie geschlossene Vertrag bzw. Auftrag und der einzelne, individuell ausgearbeitete Beförderungsplan. Für jede Förderschule ist eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter Ihr Ansprechpartner, die bzw. der Ihnen bei weiteren Fragen gern weiterhilft.

Gerne können Sie sich auch mit Anregungen oder Vorschlägen an diese Ansprechpartner wenden.

In jedem Fall ist das eigenmächtige Zusammenlegen von Schulbuslinien ohne Abstimmung nicht erlaubt!

Ihre Ansprechpartner im Schulverwaltungsamt, Bereich Schülerbeförderung:

- **Frau Ute Eckl**
Tel.: 02202-132035, Fax: 02202-13102021
Email: ute.eckl@rbk-online.de
 - Friedrich-Fröbel-Schule in Bergisch Gladbach-Moitzfeld
 - Martin-Buber-Schule in Leichlingen-Kuhle

- **Frau Hildegard Leuck**
Tel.: 02202-132036, Fax: 02202-13102021
Email: hildegard.leuck@rbk-online.de
 - Albert-Einstein-Schule in Rösrath
 - Verbundschule Mitte, in Bergisch Gladbach-Refrath
 - Verbundschule Nord in Wermelskirchen